

Bestätigung der amtlichen Feuerwehrezufahrt auf gesetzeskonforme Ausführung

Bitte zurücksenden an

Stadt Augsburg
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Vorbeugender Brandschutz
Berliner Allee 30
86153 Augsburg

Dienststelle:
Alter Postweg 91, 86159 Augsburg
Fax: 0821/324-37419
vorbeugender.brandschutz@augzburg.de

Mit diesem Antrag wird bestätigt, dass für das genannte Objekt die nach Art. 5 und Art. 31 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) erforderlichen Rettungswege ordnungsgemäß erstellt wurden. Dies bedeutet auch, dass die Zufahrt/en und Aufstellfläche/n entsprechend den „Richtlinien über die Flächen für die Feuerwehr“ (BayBO) und gemäß DIN 14090 hergestellt wurden. Die statische Mindestbelastung von 16 Tonnen bei Deckenüberfahrten oder unterirdischen Bauten ist gewährleistet. Die Kosten für die ordnungsgemäße Beschilderung trägt der Eigentümer. Bei unübersichtlichen Objekten kann je nach Zufahrtssituation ein Lageplanschild zur Orientierung erforderlich sein. Das Schild muss die Aufschrift „Feuerwehr-Zufahrt“ (DIN 4066), schematisch den Lageplan (schwarz), die Feuerwehrezufahrt/Aufstellflächen (rot) und ggf. die Löschwasserentnahmestellen zeigen.

Baugrundstück

Straße, Hausnummer

Bezeichnung des Objekts/Gebäudes

Grundstückseigentümer/in

Name der Eigentümer/des Eigentümers oder der rechtlichen Vertretung

Postleitzahl/Wohnort

Adresse des Absenders falls abweichend von dem/der Grundstückseigentümer/in

Postleitzahl/Wohnort

Telefon/Fax/Mobil/Mailadresse

Datum

Unterschrift Antragsteller/in / rechtlicher Bevollmächtigter